

1. Haushaltssatzung des Regionalverbandes Großraum Braunschweig für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 8 des Gesetzes über den Regionalverband „Großraum Braunschweig“ vom 27.11.1991 in der derzeit geltenden Fassung i. V. m. den §§ 112 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 in der derzeit geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Großraum Braunschweig in ihrer Sitzung am 08.12.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	141.202.000	EURO
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	159.963.900	EURO
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0	EURO
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EURO

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	141.026.800	EURO
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	159.711.000	EURO
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	10.174.000	EURO
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	10.174.000	EURO
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	EURO
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	EURO

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	151.200.800	EURO
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	169.885.000	EURO

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf

15.406.000 Euro

festgesetzt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Verbandsumlage wird gemäß § 9 des Gesetzes über den Regionalverband Großraum Braunschweig

auf 5,05457637164145 EUR je Einwohner der umlagepflichtigen Verbandsglieder
und

auf 0,348484161090844 v. H. der Summe der Steuerkraftzahlen und 90 v. H. der Schlüsselzuweisungen
bei den kreisfreien Städten sowie der Umlagegrundlagen für die Kreisum-
lage bei den Landkreisen

festgesetzt.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind im Sinne des § 117 NKomVG unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 5.000,00 EUR nicht übersteigen. Ferner sind als nicht erheblich anzusehen, Beträge (unbegrenzt), die der Verrechnung zwischen den Teilhaushalten dienen oder für abschlusstechnische Buchungen notwendig sind.

Braunschweig, 08.12.2022

Verbandsvorsitzender

Verbandsdirektor

Gez.

Gez.

Tanke

Sygesch

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die gem. § 9 des Gesetzes über die Bildung des Regionalverbands „Großraum Braunschweig“ in Verbindung mit § 15 Abs. 6 des Nieders. Finanzausgleichsgesetzes erforderliche Genehmigung der Verbandsumlage ist durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport am 29.12.2022 unter dem Aktenzeichen 32.31 – 10302-111 erteilt worden.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 des Regionalverbands Großraum Braunschweig liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 09.01.2023 bis 16.01.2023 werktags in der Zeit von 09.00 bis 13.00 Uhr im Dienstgebäude des Regionalverbands Großraum Braunschweig in Braunschweig, Frankfurter Straße 2, 2. Obergeschoss, Zi. 2.20, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Braunschweig, 09.01.2023

Sygesch
Verbandsdirektor